

v. Berlepsch, Joseph, D. Schaffrath, Schumann, Müller, Hensel, Vogel, Meydel, Mönch je 1 Stimme.

Secretair Hensel: Es sind gewählt Vicepräsident Eisenstuck mit 50 und Abg. Leuner mit 39 Stimmen. Die meisten Stimmen haben dann v. d. Planitz 9, v. Gablenz 8, D. v. Mayer und Haden je 7, Tzschucke 6 u. s. w.

Präsident Braun: Daher ist die zweite Wahl vorzunehmen und die Stimmzettel sind mit 1 Namen zu bezeichnen.

Es gehen hierauf 56 Stimmzettel wieder ein und fallen auf die Abgeordneten v. d. Planitz 33 Stimmen, v. Gablenz 13, Secret. Tzschucke 4, Clausß 2, Haden, Sachße, D. Geißler, Wolf je 1 Stimme.

Präsident Braun: Die absolute Mehrheit war, da 56 Stimmzettel eingegangen, 29. Also ist der Abgeordnete v. d. Planitz gewählt. Wir schließen nun die heutige Sitzung, die morgende bestimme ich auf 10 Uhr als Morgensitzung und bringe auf die Tagesordnung den Vortrag der beiden ständischen Schriften, die ich bereits angekündigt habe und die bis morgen früh in der Canzlei ausliegen; ferner den Vortrag der ständischen Schrift, welche sich auf das Eisenbahnwesen bezieht, sodann einen mündlichen Vortrag der ersten Deputation über das Allerhöchste Decret, die medicinisch-chirurgische Academie betreffend, ferner das Allerhöchste Decret, die Ackerbauschule betreffend, und endlich, wenn es noch die Zeit gestatten sollte, und zwar zunächst, dafern solches von den Herren Regierungscommissarien beantragt wird, für eine geheime Sitzung den Bericht über das Allerhöchste Decret, die Herrschaft Wildenfels betreffend. Was die Nachmittagsitzung anlangt, so werde ich solche wie gewöhnlich um 7 Uhr beginnen. Ich bringe auf die Tagesordnung vorläufig 1) die Wahl der Redactionsdeputation wegen der Wechselordnung, 2) den Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde der Parochie Mylau wegen Abtrennung von der Parochie Waldeburg, sodann den Bericht derselben Deputation über die Beschwerde des Stadtraths zu Frankenberg. Ich behalte mir aber vor, diese Abend-Tagesordnung nach Befinden abzuändern, in so fern ein Gegenstand in der Fröhsitzung nicht zu Ende kommen sollte. — Die Sitzung ist aufgehoben.

Schluß der Sitzung nach $\frac{3}{4}$ 10 Uhr Abends.

Einhundert und drei und sechszigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 11. Juni 1846.

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigungen. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schriften, die Schutzunterthänigkeit und den Stuhlzins, die Einführung einer kurzen Verjährungsfrist für gewisse Forderungen; die Eisenbahnen (dabei Erledigung eines Differenzpunktes) die Begründung eines Emeritirungsfonds für Geistliche

und den Schutz des literarischen Eigenthums betr. — Entschuldigungen. — Mündlicher anderweiter Vortrag über das Allerhöchste Decret, die chirurgisch-medicinische Academie in Dresden betr. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret, die Errichtung einer Ackerbauschule in Kennerdorf betr.

Zu der heutigen Morgensitzung, welche nach 10 $\frac{1}{2}$ Uhr beginnt, haben sich sechs und sechszig Kammermitglieder eingefunden. Von Seiten der Staatsregierung ist nur der Königl. Commissar Kohlschütter zugegen. Zuerst wird vom Secretair Tzschucke das Protocoll über die gestrige Abendsitzung vorgetragen, von der Kammer genehmigt und von den Abgeordneten Clausß und v. Bezschwitz mit vollzogen.

Dann folgt der Vortrag aus der Registrande:

1. (Nr. 1774.) Protocollextract der ersten Kammer vom 8. Juni, die Genehmigung der ständischen Schrift auf das Allerhöchste Decret, die Erlassung eines Gesetzes wegen Abänderung einiger Bestimmungen in dem Gesetze über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. October 1834 betr.

Präsident Braun: Kommt an die erste Deputation zurück.

2. (Nr. 1775.) Desgleichen von demselben Tage, die Berathung über die Petition der Brandversicherungsinspectoren um Aufnahme in den Staatsdienst betr.

Präsident Braun: An die vierte Deputation.

3. (Nr. 1776.) Petition des Vorstandes der Deutsch-Katholiken zu Schneeberg, Mathias Vater und Gen., um Verwendung für Aufhebung des Verbots, den Deutsch-Katholiken Kirchen zu Abhaltung ihres Gottesdienstes einzuräumen.

Abg. Schumann: Diese Petition ist mir vom Vorstande der Deutsch-Katholiken zu Schneeberg aus zugeschickt worden. Ich bin überzeugt gewesen, daß sie nach Lage der Sache und unter den obwaltenden Umständen bloß zu den Acten gelegt werden könne, habe aber geglaubt, sie dennoch an das Directorium abgeben zu müssen. Ueber die Sache selbst erlaube ich mir nur einige wenige Bemerkungen. Die Petenten hatten bei dem Stadtrathe in Schneeberg und bei der Kircheninspection ebendasselbst um Einräumung einer Kirche zu Abhaltung ihres Gottesdienstes gebeten. Diese hatten ihnen auch eine Kirche eingeräumt, als sie aber an die Kreisdirection zu Zwickau zur Einholung der Genehmigung Bericht erstattet hatten, hat diese die Genehmigung abgeschlagen, unter Bezugnahme auf eine Verordnung des Ministeriums vom 10. Mai. Die Petenten bitten, daß das Verbot, den Deutsch-Katholiken Kirchen einzuräumen, aufgehoben werde. Es liegt diesem Gesuche jedenfalls eine Unkenntniß der bei dem Landtage stattgehabten Verhandlungen zum Grunde, und es ist zu